

Faxnummer

1. Neuauftrag **Zusatzauftrag** (Kundennr. gem. 11) 2. Beginn

3. Kundenkennwort

4. Privatkunde Privatpersonen, Selbstständige oder Freiberufler Herr Frau Geb.datum

Name

Vorname

Personalausweis-Nr.

Kreditkarte AX EU VI DI gültig bis

Telefon (tagsüber)

E-Mail/Telefax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

5. Rechnungsanschrift Falls von o.g. Anschrift abweichend, bei Selbstständigen oder Freiberuflern z.B. die Büroadress. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Mitteilungen bevollmächtigt.

Name/Firma

Ansprechpartner/Telefon

Straße/Postfach

PLZ, Ort

6. Verbindungsübersicht Keine Verbindungsübersicht

Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste) Zielrufnummer vollständig verkürzt

Verbindungsübersicht Mini Zielrufnummer vollständig verkürzt

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 9.3 der AGB für Vodafone-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 9 der AGB für Vodafone-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

7. Auftrag für Vodafone-Dienstleistungen

Anzahl Vodafone-Karten insgesamt

Vodafone Smart XL ohne Smartphone

Vodafone Smart XL mit Basic Smartphone

Vodafone Smart XL mit Smartphone

- Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate Verlängerung ohne rechtzeitige Kündigung 1 Jahr.
- Flatrate für Standardgespräche in alle dt. Netze, Anrufe zu Sondernummern ausgenommen. Bei Nutzung von mehr als 250 Stunden in einem Abrechnungszeitraum behält sich Vodafone (VF) ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- Für Surfen im deutschen Vodafone-Netz über wap.vodafone.de und web.vodafone.de hast Sie ein Inklusiv-Volumen von 1 GB pro Abrechnungszeitraum. Die größtmögliche Bandbreite ist 21,6 MBit/s. Pro Verbindung, mindestens aber nach 24 Stunden, runden wir auf die nächsten 100 KB auf. Wir behalten uns vor, die Verbindung nach 24 Stunden automatisch zu trennen. Wenn Sie Ihr Inklusiv-Volumen im Abrechnungszeitraum aufgebraucht haben, wird Deine Bandbreite auf 32 kBit/s beschränkt. Darüber informieren wir Sie per SMS.
- Sie haben 50 MB pro Monat für BlackBerry-Internet-Services inklusive. Für Nutzung, die darüber hinausgeht, zahlen Sie 0,49 € pro MB.
- Sie dürfen den Tarif oder die Tarifoption nicht für Voice over IP nutzen.
- SMS-Flat in alle dt. Netze inkl. (SMS zu Sondernummern und im Internet ausgenommen).
- Sie dürfen den Tarif nur als Privatperson nutzen. SMS und MMS dürfen Sie nur manuell über Ihr Endgerät erstellen. Sie dürfen den Tarif nicht weiterverkaufen, nicht unentgeltlich Dritten überlassen und nicht zum Betrieb kommerzieller Dienste nutzen. Die Nutzung in einer stationären Telefonanlage sowie zur Erbringung von Call-Center-Leistungen und für die Kommunikation zwischen Automaten ist unzulässig. Unzulässig ist auch der Aufbau von Verbindungen, bei denen Sie oder Dritte aufgrund der Verbindung Vermögensvorteile erhalten, die von der Dauer der Verbindung abhängen, z.B. Verbindungen zu Werbehotlines.
- Auf Ihrer 1. Rechnung berechnen wir Ihnen den Basispreis für den 1. Vertragsmonat nur anteilig und den Basispreis für den 2. Vertragsmonat im Voraus. In den folgenden Rechnungen sehen Sie dann auch den Basispreis des jeweils nächsten Vertragsmonats. Eventuelle Rabatte ziehen wir jeweils ab. (Kunden im Rahmenvertrag sind hiervon ausgeschlossen.)
- Alle Angaben gelten für die Nutzung im dt. VF-Mobilfunknetz.

Etwaige gebuchte Zusatzdienste/Tarifoptionen gemäß Anlage für Zusatzdienste.

Wenn Sie Ihre Handynummer von einem anderen Anbieter zu Vodafone mitnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Vodafone-Shop.

8. Telefonbucheintrag/Rufnummern-Anzeige/Inverssuche

Eintrag Ich wünsche einen Eintrag meiner Mobilfunknummer in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse mit Namen und Adresse. Über diese Daten darf Auskunft erteilt werden.

Eintrag und Auskunft gemäß Anlage kein Eintrag, keine Auskunft

Rufnummern-Anzeige
Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich. Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

Inverssuche
Meine Vodafone-Nr. ist für die Inverssuche (Weitergabe der Eintragsdaten bei Nennung der Rufnr.) freigegeben. Nein, ich widerspreche der Möglichkeit einer Inverssuche für meine Vodafone-Nr.

9. Beratungseinwilligung

Ja, ich möchte über Leistungen und Tarife von Vodafone informiert werden. Vodafone darf meine Bestandsdaten zum Zweck der Beratung, Marktforschung und Werbung für Vodafone-Angebote verarbeiten und nutzen und meine Verkehrsdaten (Zeitpunkt, Dauer und Zielgasse) zur bedarfsgerechten Gestaltung für längstens sechs Monate verwenden.

Ja, Vodafone darf mich telefonisch und per SMS/MMS kontaktieren und über Vodafone-Angebote beraten. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen.

Hinweis: Ohne die vorstehende Einwilligung ist Vodafone im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich berechtigt, Ihnen Werbung für eigene Angebote per Text- oder Bildmitteilung an Ihr Telefon, per E-Mail an Ihre elektronische Postadresse und per Post an Ihre Anschrift zukommen zu lassen. Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und Adressen zu diesem Zwecke jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

Unterschrift

10. Vertragsbedingungen

- Auftrag für Vodafone-Mobilfunk:** Bestandteil des Vertrages mit Vodafone sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste für Vodafone-Dienstleistungen. Die AGB sind nachfolgend abgedruckt.
- Teilnahme am Lastschriftverfahren:** Zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Verfahren füllen Sie bitte das angehängte SEPA-Mandat vollständig aus. Bitte tragen Sie in den Feldern zu den Kundendaten die Angaben des Kontoinhabers ein.
- Bankauskünfte:** Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.
Bei der Zuordnung der neuen Vodafone-Karte/n auf ein bereits bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Wird keine Bankverbindung angegeben, hat die im bereits bestehenden Vodafone-Kundenkonto Gültigkeit.
- SCHUFA/Auskunfteien:** Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunfteien gem Ziff. 11 der AGB für Vodafone-Dienstleistungen ein.

Datum

Unterschrift/Stempel Auftraggeber

11. Ihre Vodafone-Kundennummern

Karten-Seriennr.

Rufnr. /

Die endgültige Zuteilung Ihrer Vodafone-Nummer erfolgt mit Ihrer ersten Rechnung.

Kundennummer

Ich habe meine Vodafone-Karte erhalten.

Unterschrift

12. Vertriebsorganisation VO-Nr.

Name

Adresse

Datum

Unterschrift der Vertriebsorganisation
Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Bitte beim zugehörigen Vertrag belassen!



Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Deutschland
Zahlungsempfänger-ID: DE26ZZZ00000006194

Kundennummer/Rufnummer

Wird von Vodafone ausgefüllt
Mandatsreferenz (UMR)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundendaten

Name des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen (AGB)

1. Vertragsinhalt

1.1 Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter www.vodafone.de abrufbar.

1.2 Vodafone behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung

- wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,
- die Interoperabilität der Netze sicher stellt oder
- einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungskündigung. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

1.3 Vodafone kann die Basis und Nutzungsentgelte

- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
- bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Vodafone Zugang gewährt,

zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

1.4 Vodafone ist ferner berechtigt, die Entgelte für Zusatzleistungen – insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern – zu ändern. Vodafone wird den Kunden vor Wirksamwerden über die Preisänderung schriftlich informieren.

2. Leistungsumfang

2.1 Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungsbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.2 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Vodafone-Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von Vodafone oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des deutschen Vodafone-Netzes erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist Vodafone berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb erforderlich ist. Vodafone wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder zu mindern. Dauert eine von Vodafone zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

2.3 Für Festnetz-/DSL-Anschlüsse stellt Vodafone eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAD) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

2.4 Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich der wichtigsten technischen Leistungsdaten, der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel enthält das InfoDok Nr. 100, das im Internet unter www.vodafone.de/infobox/100.pdf abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich ist.

2.5 Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.vodafone.de aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.

2.6 Der Kunde hat aufgrund der EU Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Roaming-Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Anbieter ab, die Abrechnung der von dem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel zu anderen Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoDok Nr. 4600, das im Internet unter www.vodafone.de/infobox/4600.pdf abrufbar ist.

3. Vergütung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter über einen deutschen Vodafone-Festnetzanschluss enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Diensteanbieter als auch das Entgelt für die Vodafone-Verbindung. Vodafone ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter geltend zu machen, zu denen Vodafone die Verbindung herstellt.

3.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenfestnetzanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.

3.3 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

3.4 Die Rechnungsbeträge sind spätestens zehn Tage nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen.

3.5 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden späte-

stens zwei Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Beitragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Vodafone ist berechtigt, im Fall der Nichtteilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

3.6 Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

4. Vertragsdauer, Kündigung

4.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen.

4.2 Prepaid-Verträge können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für die Kündigung reicht die Textform.

4.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Haftung von Vodafone

5.1 Die Haftung von Vodafone als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

5.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sachschäden und für Vermögensschäden, die nicht unter Ziff. 5.1 fallen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500 €.

5.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten Daten.

6.2 Der Kunde legt bei Vertragsschluss ein Kundenkennwort fest. Zusätzlich kann der Kunde eine PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben wird und für diese nicht zugänglich ist.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Vodafone-Karte sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die von Vodafone übergebene Vodafone-Karte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist, wird die SIM-Karte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen.

6.4 Zur Nutzung von Festnetz- und DSL-Leistungen von Vodafone obliegt dem Kunden die Beschaffung der erforderlichen Endgeräte (z. B. DSL-Router). Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Drittnutzung der Endeinrichtungen (insbesondere Fremdnutzung von WLAN- Routern) auszuschließen.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadssoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehörlines);
- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen;
- die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen;
- die Vodafone-Leistungen nicht entgegen Ziff. 7.1 an Dritte weiter zu geben.

6.6 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.5 ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz, und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

7. Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte

7.1 Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.

7.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

8. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit Vodafone darüber, ob Vodafone eine in den §§ 43a, 43b, 45 bis 46 und § 84 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Datenschutz:

9. Datenverwendung

9.1 Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelverbindungsdaten und die Abrechnung.

9.2 Vodafone nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mailadresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.

9.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsdatennachweis, kann er zwischen vollständiger und der letzten drei Ziffern gekürzter Zielrufnummernauswahl wählen. Der Einzelverbindungsdatennachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

10. Rufnummernunterdrückung

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Die Rufnummernunterdrückung ist bei Verbindungen mit der Vodafone-Kundenbetreuung inaktiv.

11. Datenaustausch mit Auskunftscentern

11.1 Vodafone ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der BÜrgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscure Consumer Data GmbH (infoscure) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscure oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der infoscure, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Vodafone mit weiteren Wirtschaftsauskunftscentern und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, SCHUFA und infoscure.

12. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

13. Wichtige Hinweise zum Notruf

Vodafone stellt den Zugang zu Notdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige SIM-Karte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.

Einschränkung Notrufverfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind:

Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und Ihr Standort kann nicht ermittelt werden.

Stand: 1.7.2014